

**Vorlage Nr. 19/527-L für die Sitzung
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 13.06.2018**

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020:

ESA BIC North Germany:

**Aufbau und Betrieb eines Start-up Inkubators für die Raumfahrt
in Bremen**

A. Problem

Der Bereich Existenzgründungen/ Start-ups ist im Rahmen der auf der Clusterstrategie 2020 des Senats basierenden „Strategischen Planung für die Luft- und Raumfahrtindustrie Bremen 2020“¹, als eines der wesentlichen Maßnahmenfelder für die Entwicklung des Luft- und Raumfahrtstandorts Bremen definiert worden.

Ein zentrales Thema ist dabei die Schaffung von geeigneten infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um die Entwicklung von Start-ups und jungen Unternehmen zu fördern. Von der Europäischen Raumfahrt Agentur (ESA) ist vor diesem Hintergrund ein europaweites Netzwerk von Inkubatoren für Start-ups („ESA BIC“) initiiert worden.

Ziel der ESA BICs ist es, Start-ups und junge Unternehmen aus der Raumfahrt zu unterstützen oder solchen aus anderen Technologiesektoren den Weg in die Raumfahrt und umgekehrt zu ermöglichen. Betrieb und Organisation der ESA BICs erfolgt über regionale Einrichtungen.

¹ Beschluss des Senats vom 08.12.15; Vorlage Nr. 19/072-L der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Für Bremen bietet sich nach Verhandlungen mit dem für ESA BIC zuständigen Projektträger in Deutschland, dem DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) nun die Möglichkeit, eine eigenständige ESA BIC Infrastruktur in Form eines Inkubators aufzubauen und gleichzeitig die ESA BIC Aktivitäten für ganz Norddeutschland zu koordinieren.

B. Lösung

Für die Aufnahme in das ESA BIC Netzwerk und einer entsprechenden Förderung durch den Projektträger ist der Aufbau einer regionalen Projektstruktur und eine entsprechende finanzielle Beteiligung der FHB erforderlich. Seitens des DLR werden für den Aufbau, Betrieb und v.a. die Förderung von Start-ups dem ESA BIC North Germany insg. 1,1 Mio. EUR über die ESA zur Verfügung gestellt.

Im Kern soll eine regionale Infrastruktur aufgebaut und betrieben werden, in dessen Rahmen geeignete junge Unternehmen und Start-ups ein bis zu zweijähriges Inkubationsprogramm durchlaufen.

Das Vorhaben soll in einem Zeitraum von 3,5 Jahren (3. Quartal 2018 – 4. Quartal 2021) umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt durch zwei separate Maßnahmen. Details zu den Maßnahmen sind in der beigefügten Senatsvorlage dargestellt, die vom Senat am 08.05.18 beschlossen wurde.

1. Inkubationsprogramm für Start-ups, in dessen Rahmen Start-ups direkt gefördert werden sollen. Das Inkubationsprogramm wendet sich an Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind. Nach Bewerbung und erfolgreicher Aufnahme in das Programm erhalten die Start-ups eine Förderung von bis zu 50.000 Euro (50% Mittel FHB; 50% ESA-Mittel) für gründungsbezogene Ausgaben.

Im Projektzeitraum sind 15 in Bremen gegründete Start-ups geplant, die durch den Bremer Raumfahrt-Inkubator (s. Punkt 2) betreut werden und durch Bremen gefördert werden. Weitere 15 Start-ups sollen in den anderen beteiligten Bundesländern inkubiert und auch durch diese gefördert werden. Bremen als federführendes Bundesland muss aus fördertechnischen Gründen gegenüber der ESA zunächst die gesamte Ko-Finanzierung darstellen, um die Fördermittel der ESA abzusichern. Die spätere Ko-Finanzierung von Start-up Förderungen in den anderen beteiligten Bundesländern erfolgt dann durch das jeweilige Sitzland.

2. Aufbau und Betrieb der Infrastruktur „Raumfahrt-Inkubator“ zur Koordination aller Dienstleistungen, Trainingseinheiten und Beratungen des ESA BIC in Bremen, der von der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und dem Clusterverband AVIASPACE Bremen e.V. gemeinschaftlich als Anlaufstelle und als „Kümmerer“ für die in Bremen inkubierten Start-ups aufgebaut und betrieben wird.

Der Raumfahrt-Inkubator organisiert das Inkubationsprogramm (s. Punkt 1), zudem kümmert er sich um die Außendarstellung des ESA BIC North Germany und hat die Funktion als Scout gezielt neue Start-ups in und für Bremen zu finden, um diese in das Inkubationsprogramm aufzunehmen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen werden folgende Kosten kalkuliert:

Ausgabenposition	Kostenrahmen in €(gerundet)	Erläuterungen
1. Inkubationsprogramm für Start-ups		
Förderung der Bremer Raumfahrt Start-ups	375.000	50% Ko-Finanzierung der ESA-/ Bundesmittel i.H.v. 375 TEUR aus EFRE
Absicherung der ESA Mittel für die Förderung 15 weiterer Start-ups	375.000	50% Ko-Finanzierung der ESA-/ Bundesmittel i.H.v. 375 TEUR aus Landesmitteln
2. Aufbau und Betrieb der Infrastruktur		
Vergütung AviaSpace und BAB (2,75 VZÄ für einen Zeitraum von 3,5 Jahren)	970.000	Incubation Manager (Akquisition und Betreuung der Start-ups) Organisation von Schulungen und Workshops für die Start-ups Marketing und Außendarstellung des ESA BIC North Germany Verwaltung und Nachweis der Mittel der ESA (Projekt- und Programmmanagement)
Sachausgaben	430.000	Notwendige Mietkosten für CoWorking Büros im BITZ und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Schulungen, Reisekosten, IT Systeme
Summe	2.150.000	

Finanzierungsplan:

Die Mittel für die Maßnahmen i.H.v. 2.150.000 € sollen aus dem EFRE-Programm 2014-2020 Land Bremen (i.H.v. 1.775 T€) und aus investiven Landesmitteln (i.H.v. 375 T€) zur Verfügung gestellt werden. Eine Finanzierung soll in folgender Aufteilung erfolgen:

	Aufbau und Betrieb der Infrastruktur (50% EFRE / 50% Landesmittel)	Fördermittel für Bremer Start-ups (reine EFRE Mittel)	Absicherung weiterer ESA-Mittel (Landesmittel)	Summe	Nachrichtlich: Fördermittel der ESA
2018	200.000			200.000	
2019	350.000	250.000		600.000	250.000
2020	405.000	125.000	125.000	655.000	250.000
2021	445.000		250.000	695.000	250.000
Summe	1.400.000	375.000	375.000	2.150.000	750.000

Die Finanzierung der erforderlichen Mittel für 2018 i.H.v. 200.000 EUR erfolgt aus der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“: Diese Mittel sind bereits bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, veranschlagt und werden durch Nachbewilligung zur Verfügung gestellt. Für den Mittelbedarf in den Folgejahren 2019-2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ i.H.v. 1.575.000 EUR (2019: 600 T€, 2020:530 T€ und 2021: 445 T€) mit Abdeckung aus der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“ erforderlich.

Die Finanzierung der Absicherung der Ko-Finanzierung für die geplanten Start-ups außerhalb Bremens gegenüber der ESA i.H.v. 375.000 EUR (2020: 125 TEUR; 2021: 250 TEUR) erfolgt ebenfalls aus der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“. Zur Finanzierung dieses Mittelbedarfs werden Mittel aus der Haushaltstelle 0709/891 22-7 „Förderprogramme BAB“ einzbezogen. Für die Abdeckung des Mittelbedarfs ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) bei dieser Haushaltsstelle mit Abdeckung aus der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“ i.H.v. insgesamt 375 TEUR (2020:125 TEUR; 2021:250 TEUR) erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Für die Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte wurde das standardisierte Bewertungstool der Senatorin für Finanzen genutzt. Es wurde ein Betrachtungszeitraum von über die Projektlaufzeit des ESA BIC North Germany (2018 bis 2021) sowie über die 10 Jahre danach (bis 2031; voraussichtlicher Nutzungszeitraum des Raumfahrt Inkubators „ESA BIC“ nach Projektende) zu Grunde gelegt.

Durch die Prognosen ergibt sich eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA ab dem Jahr 2027. Eine ausführlichere Erläuterung ist der beigefügten Senatsvorlage zu entnehmen.

Gender-Prüfung:

Die verstärkte und gezielte Unterstützung von Frauen bei der Gründung von Start-ups ist ein erklärtes Ziel aller Beteiligten. Sowohl dem DLR und der ESA, als auch v.a. den Partner aus der Industrie ist es ein großes Anliegen, den Anteil von Frauen in der Raumfahrt zu stärken. Dies wird durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Verband Women in Aerospace (WIA) im ESA BIC umgesetzt, so dass eine voraussichtlich verbesserte Bewerberinnenlage genutzt werden kann, geeignete Wissenschaftlerinnen und weibliche technische Angestellte zu gewinnen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

Das Vorhaben zielt vielmehr darauf ab, Bremen als Start-up-Standort für die Raumfahrt zu stärken und zu positionieren. Durch diese Maßnahmen sollen langfristig 50 Arbeitsplätze in neu gegründeten kleinen und mittleren Unternehmen am Standort Bremen geschaffen werden.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung der Maßnahme „ESA BIC North Germany: Aufbau und Betrieb eines Start-up-Inkubators für die norddeutsche Raumfahrt in Bremen“ zu und beschließt die Umsetzung mit einem Mittelvolumen von bis zu 1.400.000 EUR für den Aufbau der Infrastruktur.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung der Maßnahme „ESA BIC North Germany: Inkubationsprogramm für Start-ups“ gemäß den Vorgaben des ESA-Inkubationsprogramms zu und beschließt die Umsetzung mit einem Mittelvolumen bis zu 750.000 EUR.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Ein gehen von Verpflichtungsermächtigungen gemäß der Anlage für die oben genannten Maßnahmen und den sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2019 i.H.v. 600.000 EUR, für 2020 i.H.v. 655.000 EUR und für 2021 i.H.v. 695.000 EUR zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

- Senatsvorlage „ESA BIC North Germany: Aufbau und Betrieb eines Start-up Inkubators für die Raumfahrt in Bremen“ inkl. Übersicht Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vom Senat am 08.05.18 beschlossen)
- A-Antrag und VE-Anträge

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

27.04.2018

Bastian Müller
Tel: 32292

Oliver Richter
Tel. 10495

Andreas Eickhoff
Tel.: 32179

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.05.2018

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020:

ESA BIC North Germany:

Aufbau und Betrieb eines Start-up Inkubators für die Raumfahrt in Bremen

A. Problem

Der Bereich Existenzgründungen/ Start-ups ist im Rahmen der auf der Clusterstrategie 2020 des Senats basierenden „Strategischen Planung für die Luft- und Raumfahrtindustrie Bremen 2020“¹, als eines der wesentlichen Maßnahmenfelder für die Entwicklung des Luft- und Raumfahrtstandorts Bremen definiert worden.

Insbesondere in der Raumfahrt vollzieht sich derzeit ein Wandel der Märkte und Wertschöpfungsketten. Unter dem Schlagwort „New Space“ lassen sich weltweit Aktivitäten der Raumfahrt zusammenfassen, die mit neuen Konzepten und Anwendungen in der Raumfahrt aufwarten. Themen sind hier z.B. die breite Nutzung von Satellitendaten sowie kosten-effizientere Produktion und Konzepte (low cost space). Für diese „New Space Economy“ ist kennzeichnend, dass hier v.a. junge, dynamische Unternehmen aktiv sind, die nicht auf den Wegen der „traditionellen“ Raumfahrt agieren.

Die New Space Economy bietet für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Raumfahrtstandorts Bremen erhebliche Potenziale, die stärker als bisher genutzt werden müssen.

¹ Beschluss des Senats vom 08.12.15; Vorlage Nr. 19/072-L der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Zusätzlich zum bereits beschlossenen Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm (LuRaFo FHB), das auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte regionaler Schlüsselakteure fokussiert, sind daher spezifische Maßnahmen erforderlich, um junge Unternehmen und Start-ups in der Raumfahrt am Standort Bremen zielgerichtet zu unterstützen.

Ein zentrales Thema ist dabei die Schaffung von geeigneten infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um die Entwicklung von Start-ups und jungen Unternehmen zu fördern. Von der Europäischen Raumfahrt Agentur (ESA) ist vor diesem Hintergrund ein europaweites Netzwerk von Inkubatoren für Start-ups („ESA BIC“) initiiert worden.

Ziel der ESA BICs ist es, Start-ups und junge Unternehmen aus der Raumfahrt zu unterstützen oder solchen aus anderen Technologiesektoren den Weg in die Raumfahrt und umgekehrt zu ermöglichen. Betrieb und Organisation der ESA BICs erfolgt über regionale Einrichtungen.

In dieses internationale Netzwerk sind mittlerweile 20 Managementgesellschaften eingebunden, die im Auftrag der ESA die regionalen ESA BICs an 29 Standorten in 11 Ländern betreiben (davon zwei in Deutschland in Bayern/Oberpfaffenhofen und Hessen/Darmstadt). Allein in Bayern wurden seit 2009 mehr als 130 Start-ups inkubiert, 1.300 Arbeitsplätze geschaffen und 130 Mio. EUR Umsatz erwirtschaftet. Die Attraktivität des Programms hat zu einem schnellen Wachstum dieses Netzwerkes geführt.

Für Bremen bietet sich nach Verhandlungen mit dem für ESA BIC zuständigen Projektträger in Deutschland, dem DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) nun die Möglichkeit, eine eigenständige ESA BIC Infrastruktur in Form eines Inkubators aufzubauen und gleichzeitig die ESA BIC Aktivitäten für ganz Norddeutschland zu koordinieren. Bremen liegen seitens der Bundesländer Hamburg, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern hierzu entsprechende Unterstützungsschreiben (Letter of Intents) vor.

B. Lösung

Für die Aufnahme in das ESA BIC Netzwerk und einer entsprechenden Förderung durch den Projekträger ist der Aufbau einer regionalen Projektstruktur und eine entsprechende finanzielle Beteiligung der FHB erforderlich. Seitens des DLR werden für den Aufbau, Betrieb und v.a. die Förderung von Start-ups dem ESA BIC North Germany insg. 1,1 Mio. EUR über die ESA zur Verfügung gestellt.

Im Kern soll eine regionale Infrastruktur aufgebaut und betrieben werden, in dessen Rahmen junge Unternehmen und Start-ups ein bis zu zweijähriges Inkubationsprogramm durchlaufen. Die Unternehmen können sowohl aus der Raumfahrtforschung kommen und terrestrische, kommerzielle Anwendungen entwickeln („spin out“), als auch aus anderen affinen Technologiesektoren wie Automotive, Mobility, Robotik etc., deren Anwendungen u.a. in der Raumfahrt liegen können („spin in“). Das „Space 4.0“ Konzept der ESA erlaubt inzwischen eine weitgreifende Definition und verschiedenste kommerzielle Anwendungen von Raumfahrt-Technologie.

Das Vorhaben soll in einem Zeitraum von 3,5 Jahren (3. Quartal 2018 – 4. Quartal 2021) umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt durch zwei separate Maßnahmen:

1. Inkubationsprogramm für Start-ups:

Das **Inkubationsprogramm** der ESA BICs (Abbildung 1), in dessen Rahmen Start-ups direkt gefördert werden sollen, wendet sich an Unternehmen der oben genannten Sektoren, die nicht älter als drei Jahre sind. Die Gründer bewerben sich entweder per „Open Call“ auf der ESA BIC Webseite, oder werden aktiv vom ESA BIC Team über Industriewettbewerbe, Start-up-Events oder direkte Ansprache von Universitäten und Forschungseinrichtungen gescoutet.

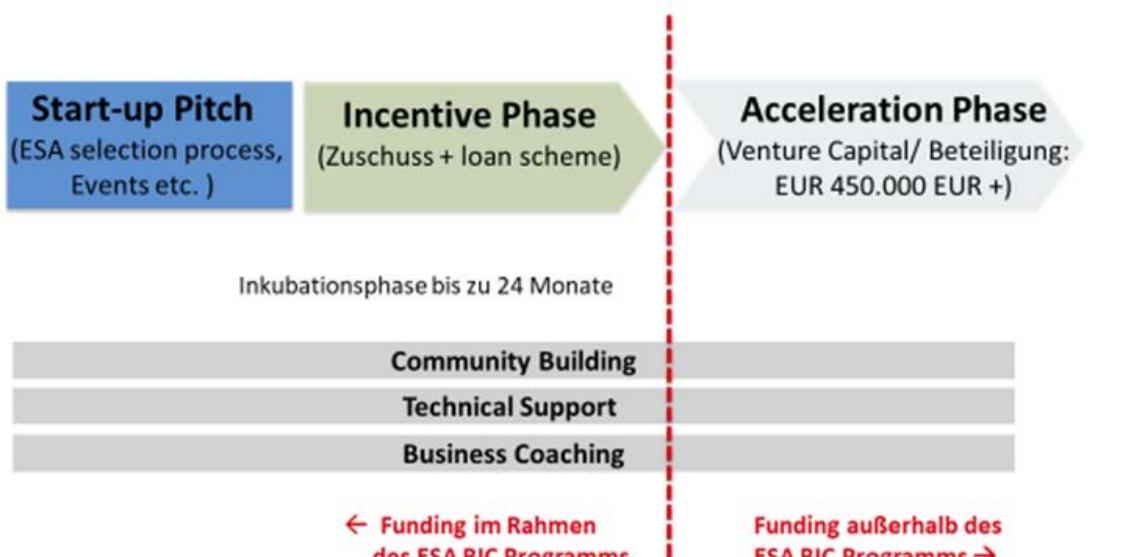
Die ausgewählten bremischen Start-ups werden dann in die sog. „Incentive Phase“ aufgenommen, die bis zu zwei Jahre andauert. Innerhalb dieser Incentive Phase erhalten die Gründerteams eine finanzielle Zuwendung in Höhe von insgesamt 50.000 Euro (ESA 50%, EFRE 50%), die in drei Tranchen ausgeschüttet wird und an feste Meilensteine gebunden ist. Die Zuwendung wird im Rahmen eines durch die ESA standardisierten Inkubationsvertrags zwischen dem geförder-

ten Start-up und dem Bremer Raumfahrt-Inkubator gewährt. Dabei werden EFRE-spezifische Vorgaben entsprechend berücksichtigt. Es wird geprüft, ob die Zuwendung als Festbetragsfinanzierung und als sog. vereinfachte Kostenoption im Rahmen einer EFRE-Förderung angewendet werden kann.

Auf Basis des standardisierten Vertragsmodells der ESA für das ESA BIC Programm werden zentrale Förderrahmenbedingungen definiert und auf der Internetseite des ESA BIC North Germany transparent veröffentlicht. Die Förderrahmenbedingungen enthalten zentrale Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlprozess gemäß den Vorgaben der ESA.

Inkubationsmodell

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen
 Freie
Hansestadt
Bremen



www.wirtschaft.bremen.de

Abbildung 1

Des Weiteren können die Start-ups nach entsprechender Prüfung eine günstige Mikro-Kreditfinanzierung von bis zu 50.000 EUR im Rahmen eines „Loan Schemes“ erhalten. Neben der finanziellen Förderung erhalten die Start-ups umfangreichen geschäftlichen und technischen Support und können kostenfrei Co-

Working-Flächen nutzen. Allen Firmen werden Arbeitsplätze im BITZ Bremen als Teil des Paketes angeboten, darüber hinaus Training- und Coaching-Leistungen zu allen relevanten Bereichen der Geschäftsentwicklung sowie zehn Tage technischer Support durch die „Technical Partners“ des ESA BIC.

Es ist geplant, die Start-ups nach erfolgreichem Abschluss der Incentive Phase in eine sogenannte „Acceleration Phase“ zu überführen, in der sie weitere Produktentwicklung, den Markteintritt oder „Upscaling“ mit Zugang zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten (Beteiligungskapital, Förderprogramme etc.) angehen können. Dadurch wird gewährleistet, dass die erfolgreichen Start-ups bei ihrer Entwicklung weiter begleitet und unterstützt werden, was zu einer nachhaltigen Entwicklung dieser jungen Unternehmen führen wird. Die administrative Abwicklung der Förderung des Start-ups im Rahmen des Inkubationsprogramms erfolgt durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB).

Es sollen insgesamt (über alle norddeutschen Bundesländer) 30 Start-ups die Incentive Phase erfolgreich durchlaufen haben, davon soll mindestens die Hälfte der Start-ups in Bremen gegründet werden. Hierzu muss Bremen als federführendes Bundesland gegenüber der ESA zunächst global die gesamte Ko-Finanzierung (750 TEUR= 375 TEUR für 15 Start-up Förderungen FHB + 375 TEUR 15 Start-up Förderungen norddeutsche Länder) darstellen. Der Bremer Raumfahrt-Inkubator ist im Wesentlichen für die Bremer Start-ups zuständig und aus den bremischen EFRE Mitteln werden ausschließlich die in Bremen gegründeten Start-ups finanziert. Die Ko-Finanzierung für die konkrete Förderung der Start-ups aus den anderen Bundesländern erfolgt jeweils durch das Sitzland. Darüber hinaus bietet das ESA BIC North Germany den Start-ups eine nationale und internationale Anbindung an die Raumfahrt-Community und hat es sich zum Ziel gesetzt, ein relevantes Start-up-Netzwerk in der Region aufzubauen.

2. Aufbau und Betrieb der Infrastruktur „Raumfahrt-Inkubator“:

Die Koordination aller Dienstleistungen, Trainingseinheiten und Beratungen des ESA BIC in Bremen erfolgt durch den **Raumfahrt-Inkubator**, der von der BAB und dem Clusterverband AVIASPACE Bremen e.V. gemeinschaftlich als Anlaufstelle und als „Kümmerer“ für die in Bremen inkubierten Start-ups aufgebaut und betrieben wird.

Zentrale Aufgaben des AVIASPACE Bremen e. V. sind aktiv geeignete Start-ups zu finden, sie in das ESA BIC Inkubationsprogramm zu bringen und fachlich bei der Entwicklung ihrer Geschäftsidee und Technologie zu unterstützen. Des Weiteren soll der Aufbau eines überregionalen Netzwerks und einer relevanten Sektor-Community und die Außenkommunikation, also die Vermarktung des ESA BICs (regional wie auch überregional) und der hier vorhandenen Start-ups umgesetzt werden. Dieses soll maßgeblich im Rahmen der Kommunikation des gesamten Bremer Luft- und Raumfahrtclusters erfolgen.

Durch die BAB werden adäquate Co-Working-Flächen für die Start-ups in Bremen im BITZ bereitgestellt und betrieben. Darüber hinaus berät und unterstützt die BAB die Start-ups bei der Entwicklung der Businesspläne und erstellt Angebote für die Start-ups von externen Experten (z.B. bei Fragen des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten an geistigem Eigentum). Darüber hinaus werden auch Trainings- und Beratungsmodule des neu konzipierten STARTHAUSES auf die spezifischen Bedürfnisse der Raumfahrtbranche angepasst und angeboten. Gemeinsam mit den inkubierten Start-ups geht die BAB bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Netzwerke auf weitere Mittelgeber (z.B. Business Angels, Hightech Gründerfonds etc.) oder entsprechende Beteiligungsfonds zu, um einen weiteren Aufbau des Unternehmens in der „Acceleration Phase“ zu ermöglichen.

C. Alternativen

Keine Förderung. Diese Alternative würde den Aufbau des überregionalen Raumfahrt-spezifischen Inkubators verhindern und die in diesem Bereich möglichen Start-ups erheblich einschränken bzw. unmöglich machen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Umsetzung des beschriebenen Startprojekts werden folgende Kosten kalkuliert:

Ausgabenposition	Kostenrahmen in €(gerundet)	Erläuterungen
1. Inkubationsprogramm für Start-ups		
Förderung der Bremer Raumfahrt Start-ups	375.000	50% Ko-Finanzierung der ESA-/ Bundesmittel i.H.v. 375 TEUR aus EFRE
Absicherung der ESA Mittel für die Förderung 15 weiterer Start-ups	375.000	50% Ko-Finanzierung der ESA-/ Bundesmittel i.H.v. 375 TEUR aus Landesmitteln
2. Aufbau und Betrieb der Infrastruktur		
Vergütung AviaSpace und BAB (2,75 VZÄ für einen Zeitraum von 3,5 Jahren)	970.000	Incubation Manager (Akquisition und Betreuung der Start-ups) Organisation von Schulungen und Workshops für die Start-ups Marketing und Außendarstellung des ESA BIC North Germany Verwaltung und Nachweis der Mittel der ESA (Projekt- und Programmmanagement)
Sachausgaben	430.000	Notwendige Mietkosten für CoWorking Büros im BITZ und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Schulungen, Reisekosten, IT Systeme
Summe	2.150.000	

Die angesetzten Kosten sind als Planungsgrundlage anzusehen und werden im Rahmen des laufenden Antragsverfahrens weiter konkretisiert. Im Rahmen des Raumfahrt-Inkubators werden unmittelbar 2,75 Mitarbeiter/-innen in Bremen beschäftigt werden. Wie in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (s.u.) ausgeführt, sollen langfristig bis zu 50 Stellen durch Start-ups geschaffen werden.

Die Umsetzung der Maßnahme „Aufbau und Betrieb der Infrastruktur“ soll im Rahmen der Prioritätsachse 1 des EFRE Programms „Stärkung eines spezialisier-ten, unternehmensorientierten Innovationssystems“ und dem Spezifischen Ziel 2: Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen (Aktion 2b: Cluster-, Netzwerk-, Internationalisierungs- und Transferförderung) erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme „Inkubationsprogramm für Start-ups“ soll in der Prioritätsachse 2 des EFRE Programms „Diversifizierung und Modernisierung

der Wirtschaftsstruktur“ (KMU-Achse) und dem Spezifischen Ziel 4: Steigerung der Gründungsaktivitäten erfolgen.

Die Maßnahmen werden wichtige Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit Bremens und Europas in der Raumfahrtindustrie geben und die überregionale Positionierung Bremens als Technologiestandort unterstützen. Aus diesem Grund wird sich auch die Bremer Industrie und Wissenschaft an der Umsetzung des ESA BIC North Germany beteiligen, indem sie Start-ups mit technischer Hilfe (z.B. Labor, Material etc.) und Fachwissen direkt unterstützen. Hierzu liegen dem AVIASPACE und der BAB Unterstützungsschreiben (Letter of Intents) vor.

Finanzierungsplan:

Die Mittel für das Startprojekt i.H.v. 2.150.000 € sollen aus dem EFRE-Programm 2014-2020 Land Bremen (i.H.v. 1.775 T€) und aus investiven Landesmitteln (i.H.v. 375 T€) zur Verfügung gestellt werden. Eine Finanzierung soll in folgender Aufteilung erfolgen:

	Aufbau und Betrieb der Infrastruktur (50% EFRE / 50% Landesmittel)	Fördermittel für Bremer Start-ups (reine EFRE Mittel)	Absicherung weiterer ESA-Mittel (Landesmittel)	Summe	Nachrichtlich: Fördermittel der ESA
2018	200.000			200.000	
2019	350.000	250.000		600.000	250.000
2020	405.000	125.000	125.000	655.000	250.000
2021	445.000		250.000	695.000	250.000
Summe	1.400.000	375.000	375.000	2.150.000	750.000

Die Finanzierung der erforderlichen Mittel für 2018 i.H.v. 200.000 EUR erfolgt aus der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“: Diese Mittel sind bereits bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv–, veranschlagt und werden durch Nachbewilligung zur Verfügung gestellt. Für den Mittelbedarf in den Folgejahren 2019-2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ i.H.v. 1.575.000 EUR (2019: 600 T€, 2020:530 T€ und 2021: 445

T€) mit Abdeckung aus der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“ erforderlich.

Die Finanzierung der Absicherung der Ko-Finanzierung für die geplanten Start-ups außerhalb Bremens gegenüber der ESA (vgl. S. 5) i.H.v. 375.000 EUR (2020: 125 TEUR; 2021: 250 TEUR) erfolgt ebenfalls aus der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“. Zur Finanzierung dieses Mittelbedarfs werden Mittel aus der Haushaltstelle 0709/891 22-7 „Förderprogramme BAB“ einbezogen. Für die Abdeckung des Mittelbedarfs ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) bei dieser Haushaltsstelle mit Abdeckung aus der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“ i.H.v. insgesamt 375 TEUR (2020:125 TEUR; 2021:250 TEUR) erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Für die Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte wurde das standardisierte Bewertungstool der Senatorin für Finanzen genutzt. Dabei wurden Kosten für das Vorhaben „Aufbau und Betrieb eines Start-up Inkubators für die norddeutsche Raumfahrt in Bremen“ i.H.v. 1.400.000 EUR (Landesmittelanteil und EFRE-Anteil je 50% (je 700 TEUR); Laufzeit 3,5 Jahre) einbezogen ebenso wie die direkte Förderung der 15 Bremer Start-ups mit insgesamt 750.000 EUR (EFRE-Anteil 50% und ESA-Anteil 50%; gesamt 750 TEUR). In Summe werden Drittmittel i.H.v. rd. 1.700 TEUR durch den Einsatz von rd. 700 TEUR bremische Landesmittel in Bremen gebunden. Die genannten Landesmittel zur Absicherung weiterer Mittel der ESA i.H.v. 375 TEUR (vgl. S.5) werden hier nicht eingerechnet, da diese Mittel lediglich dazu dienen, die Gesamtfinanzierung gegenüber der ESA abzusichern und nicht zur Finanzierung der Förderung von bremischen Start-ups eingesetzt werden sollen.

Es wurde ein Betrachtungszeitraum von über die Projektlaufzeit des ESA BIC North Germany (2018 bis 2021) sowie über die 10 Jahre danach (bis 2031; voraussichtlicher Nutzungszeitraum des Raumfahrt Inkubators „ESA BIC“ nach Projektende) zu Grunde gelegt. Die Start-ups werden durch die bremische Raumfahrt (insbesondere Airbus und OHB) in Form von techn. Hilfe/Mentoring mit Personal- und Sachleistungen unterstützt (Lol liegen vor; die Eigenleistung wird mit 240 TEUR für den Projektzeitraum bewertet). Bei der Entwicklung der Start-ups wurde

eine konservative Annahme getroffen. Nur 15 der 30 Start-ups werden in Bremen gegründet. Langfristig wird angenommen, dass nur 10 der 15 Start-ups (66%) am Markt bestehen (Annahme von 50 VZÄ). Seitens des ESA BIC Bavaria ist die Quote in der Realität derzeit bei 80% mit mehr als 5 VZÄ je Start-up.

Durch die Prognosen ergibt sich eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA ab dem Jahr 2027. Es wurden keine Gründungen nach Ende der Projektlaufzeit berücksichtigt, die jedoch aufgrund der engen Zusammenarbeit vor Ort zu erwarten sind. Für den Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2031 ergibt sich für Bremen ein positiver Nutzen i.H.v. mehr als 500.000 EUR.

Ausblick:

Durch Folgeprojekte, die gemeinsam mit der Industrie und dem DLR bzw. der ESA zu planen sind, soll eine Verfestigung des „ESA BIC North Germany: Start-up Inkubators für die norddeutsche Raumfahrt“ in Bremen erreicht werden. Dazu will das DLR sowohl Förderungsmöglichkeiten als auch Industriepartnerschaften nutzen und etablieren. Die weitere Umsetzung im „ESA BIC North Germany: Start-up Inkubators für die norddeutsche Raumfahrt in Bremen“ wird durch die Integration weiterer Partner mit dem Fokus auf eine Unterstützung der Start-ups erfolgen.

Gender-Prüfung:

Die verstärkte und gezielte Unterstützung von Frauen bei der Gründung von Start-ups ist ein erklärtes Ziel aller Beteiligten. Sowohl dem DLR und der ESA, als auch v.a. den Partner aus der Industrie ist es ein großes Anliegen, den Anteil von Frauen in der Raumfahrt zu stärken. Dies wird durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Verband Women in Aerospace (WIA) im ESA BIC umgesetzt, so dass eine voraussichtlich verbesserte Bewerberinnenlage genutzt werden kann, geeignete Wissenschaftlerinnen und weibliche technische Angestellte zu gewinnen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, der EFRE-Verwaltungsbehörde und der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Förderung der Maßnahme „ESA BIC North Germany: Aufbau und Betrieb eines Start-up-Inkubators für die norddeutsche Raumfahrt in Bremen“ zu und beschließt die Umsetzung mit einem Mittelvolumen von bis zu 1.400.000 EUR für den Aufbau der Infrastruktur.
2. Der Senat stimmt der Förderung der Maßnahme „ESA BIC North Germany: Inkubationsprogramm für Start-ups“ gemäß den Vorgaben des ESA-Inkubationsprogramms zu und beschließt die Umsetzung mit einem Mittelvolumen bis zu 750.000 EUR.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme „ESA BIC North Germany: Aufbau und Betrieb eines Start-up Inkubators für die norddeutsche Raumfahrt in Bremen“ und den sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2019 i.H.v. 600.000 EUR, für 2020 i.H.v. 655.000 EUR und für 2021 i.H.v. 695.000 EUR zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befasung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

- Übersicht Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020: ESA BIC North Germany:

Aufbau und Betrieb eines Start-up Inkubators für die Raumfahrt in Bremen

Datum: 23.03.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

ESA BIC North Germany –

Aufbau und Betrieb eines Start-up Inkubators für die norddeutsche Raumfahrt in Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen** **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**Methode der Berechnung (siehe Anlage) Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen BerechnungstoolGgf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage) Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2018

Betrachtungszeitraum (Jahre): 14 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,84

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme wie vorgeschlagen	1
2	Keine Durchführung	2
n		

Ergebnis**Auf Basis des gesamtwirtschaftlichen Berechnungstools erfolgt eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA ab dem Jahr 2027.**Weitergehende Erläuterungen

Für die Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte wurde das standardisierte Bewertungstool der Senatorin für Finanzen genutzt.

Dabei wurden auf der Kostenseite die Kosten für das Vorhaben „ESA BIC North Germany – Aufbau und Betrieb eines Start-up Inkubators für die norddeutsche Raumfahrt in Bremen“ (Landesmittelanteil i.H.v. 700.000 EUR; Laufzeit 3,5 Jahre) angesetzt sowie Drittmittel aus dem Bremer EFRE-Programm i.H.v. 1.450 TEUR. Aus den aktuellen Planungen mit der ESA bzgl. der Umsetzung des ESA BIC North Germany ergeben sich dazu noch weitere Drittmittel des Bundes i.H.v. 750 TEUR sowie der Bremer Industrie i.H.v. 240 TEUR., so dass das Projektvolumen inkl. aller Drittmittel 3.140 T€ beträgt.

Es wurde ein Betrachtungszeitraum über die Projektlaufzeit zzgl. 10 Jahren (2018-2031; voraussichtlicher Nutzungszeitraum des „Start-up Inkubators für die norddeutsche Raumfahrt in Bremen“ nach Projektende) zu Grunde gelegt.

Eine Erfolgskontrolle erfolgt erst in 2021, da durch das Projekt erst Start-ups inkubiert werden, deren erfolgreiche Etablierung am Markt und im Cluster Luft- und Raumfahrt erst nach Ende des Projekts wirksam werden. Durch die Projektförderung soll der Start-up Inkubator für die norddeutsche Raumfahrt in Bremen in die Lage versetzt werden, verstärkt Drittmittelprojekte unter der Beteiligung von Industriepartnern zu akquirieren. Daher wird als Zielkennzahl für die Erfolgskontrolle die FuE-Kooperation mit bremischen Unternehmen im Rahmen von FuE-Projektanträgen bei Projektträgern des Bundes, der EU und der FHB angesetzt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020: ESA BIC North Germany:

Aufbau und Betrieb eines Start-up Inkubators für die Raumfahrt in Bremen

Datum: 23.03.2018

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 12/2021	2. 12/2025	3. 12/2029
------------	------------	------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Support-Kooperationen im Kontext des Start-up Inkubators für die norddeutsche Raumfahrt in Bremen mit bremischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen der Gründungsbegleitung	Anzahl kooperierende Unternehmen	9
2	Anzahl der geförderten Start-ups	Anzahl	15
3	Anteil der bestehenden Start-ups	Anteil	10

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

A

Anlage zur Vorlage Nr. 19/527-L

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018 Produktgruppe: 71.01.02 Innovation/Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0703/891 20-9
BKZ : 700, FBZ :

Investitionszuschüsse für Innovationsförderung

Zur Verfügung stehen:

Anschlag 78.000,00 €

Haushaltssoll 3.341.095,00 €

davon noch gesperrt 0,00 €
(§ 22 LHO)

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt

0,00 €

- bereits verpflichtet

0,00 €

davon aufgrund erteilter
Verpflichtungsermächt.

0,00 €

Ausgleich im Deckungsring gewährleistet

200.000,00 €	Beantragte Nachbewilligung
--------------	----------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 56-4	EU-Progr. EFRE 2014-2020 - investiv -	200.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

A Sonstige Anmerkungen:

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Bereich Existenzgründungen/ Start-ups ist im Rahmen der auf der Clusterstrategie 2020 des Senats basierenden „Strategischen Planung für die Luft- und Raumfahrtindustrie Bremen 2020“, als eines der wesentlichen Maßnahmenfelder für die Entwicklung des Luft- und Raumfahrtstandorts Bremen definiert worden. Ein zentrales Thema ist dabei die Schaffung von geeigneten infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um die Entwicklung von Start-ups und jungen Unternehmen zu fördern. Von der Europäischen Raumfahrt Agentur ESA ist vor diesem Hintergrund ein europaweites Netzwerk von Inkubatoren für Start-ups („ESA BIC“) initiiert worden. Für Bremen bietet sich nach Verhandlungen mit dem für ESA BIC zuständigen Projektträger in Deutschland, dem DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) nun die Möglichkeit, eine eigenständige ESA BIC Infrastruktur in Form eines Inkubators aufzubauen und gleichzeitig die ESA BIC Aktivitäten für ganz Norddeutschland zu koordinieren. Für die Aufnahme in das ESA BIC Netzwerk und einer entsprechenden Förderung durch den Projektträger ist der Aufbau einer regionalen Projektstruktur und eine entsprechende finanzielle Beteiligung der FHB erforderlich.

Die Finanzierung i.H.v. 2.150.000 EUR soll mit investiven Mitteln des EFRE Programms Land Bremen 2014-2020 in folgender Aufteilung erfolgen:

	Infrastruktur/ Center (EFRE)	Fördermittel (EFRE)	Fördermittel (Land)	Summe
2018	200.000			200.000
2019	350.000	250.000		600.000
2020	405.000	125.000	125.000	655.000
2021	445.000	250.000		695.000
Summe	1.400.00	375.000	375.000	2.150.000

Die Finanzierung der erforderlichen Mittel für 2018 i.H.v. 200.000 EUR erfolgt aus der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“: Diese Mittel sind bereits bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“, veranschlagt und werden durch Nachbewilligung zur Verfügung gestellt. Für den Mittelbedarf in den Folgejahren 2019-2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ i.H.v. 1.575.000 EUR (2019: 600 T€, 2020:530 T€ und 2021: 445 T€) mit Abdeckung aus der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“ erforderlich.

Die Finanzierung der Absicherung der Ko-Finanzierung für die geplanten Start-ups außerhalb Bremens gegenüber der ESA (vgl. S. 5) i.H.v. 375.000 EUR (2020: 125 TEUR; 2021: 250 TEUR) erfolgt ebenfalls aus der Haushaltsstelle „0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“. Zur Finanzierung dieses Mittelbedarfs werden Mittel aus der Haushaltstelle 0709/891 22-7 „Förderprogramme BAB“ einbezogen. Für die Abdeckung des Mittelbedarfs ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) bei dieser Haushaltsstelle mit Abdeckung aus Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“ i.H.v. insgesamt 375 TEUR (2020:125 TEUR; 2021:250 TEUR) erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind in der Vorlage dargestellt.

Im Auftrag
M. Gürbüz

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher
Produktbereichsverantwortlicher
Produktplanverantwortlicher
Ausschüsse:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

Deputationen:
Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

ja

nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Dienststelle
Ansprechpartner/in
Telefonnummer

Bremen,

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018
Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)**Kamerale Finanzdaten:**

neue
Hst. : 0703/891 20-9 Investitionszuschüsse für Innovationsförderung

BKZ : , FBZ:

Zur Verfügung stehen:**nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	€	valutierende VE	8.290.000,00 €
Hiervon bereits erteilt	€		

1.575.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
----------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	600.000,00 €	2020 :	530.000,00 €	2021 :	445.000,00 €
2022 :	€	2023 :	€	2024 :	€
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028ff :	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 56-4	EU-Programme EFRE 2014 - 2020	1.575.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

 ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

 ja nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Begründung

Der Bereich Existenzgründungen/ Start-ups ist im Rahmen der auf der Clusterstrategie 2020 des Senats basierenden „Strategischen Planung für die Luft- und Raumfahrtindustrie Bremen 2020“ , als eines der wesentlichen Maßnahmenfelder für die Entwicklung des Luft- und Raumfahrtstandorts Bremen definiert worden. Ein zentrales Thema ist dabei die Schaffung von geeigneten infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um die Entwicklung von Start-ups und jungen Unternehmen zu fördern. Von der Europäischen Raumfahrt Agentur ESA ist vor diesem Hintergrund ein europaweites Netzwerk von Inkubatoren für Start-ups („ESA BIC“) initiiert worden. Für Bremen bietet sich nach Verhandlungen mit dem für ESA BIC zuständigen Projektträger in Deutschland, dem DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raum-fahrt) nun die Möglichkeit, eine eigenständige ESA BIC Infrastruktur in Form eines Inkubators aufzubauen und gleichzeitig die ESA BIC Aktivitäten für ganz Norddeutschland zu koordinieren. Für die Aufnahme in das ESA BIC Netzwerk und einer entsprechenden Förderung durch den Projektträger ist der Aufbau einer regionalen Projektstruktur und eine entsprechende finanzielle Beteiligung der FHB erforderlich.

Die Finanzierung i.H.v. 2.150.000 EUR soll mit investiven Mitteln des EFRE Programms Land Bremen 2014-2020 in folgender Aufteilung erfolgen:

	Infrastruktur/ Center (EFRE)	Fördermittel (EFRE)	Fördermittel (Land)	Summe
2018	200.000			200.000
2019	350.000	250.000		600.000
2020	405.000	125.000	125.000	655.000
2021	445.000	250.000		695.000
Summe	1.400.00	375.000	375.000	2.150.000

Die Finanzierung der erforderlichen Mittel für 2018 i.H.v. 200.000 EUR erfolgt aus der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“: Diese Mittel sind bereits bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv–“, veranschlagt und werden durch Nachbewilligung zur Verfügung gestellt. Für den Mittelbedarf in den Folgejahren 2019-2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ i.H.v. 1.575.000 EUR (2019: 600 T€, 2020:530 T€ und 2021: 445 T€) mit Abdeckung aus der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“ erforderlich.

Die Finanzierung der Absicherung der Ko-Finanzierung für die geplanten Start-ups außerhalb Bremens gegenüber der ESA (vgl. S. 5) i.H.v. 375.000 EUR (2020: 125 TEUR; 2021: 250 TEUR) erfolgt ebenfalls aus der Haushaltsstelle „0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“. Zur Finanzierung dieses Mittelbedarfs werden Mittel aus der Haushaltstelle 0709/891 22-7 „Förderprogramme BAB“ einbezogen. Für die Abdeckung des Mittelbedarfs ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) bei dieser Haushaltsstelle mit Abdeckung aus Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“ i.H.v. insgesamt 375 TEUR (2020:125 TEUR; 2021:250 TEUR) erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind in der Vorlage dargestellt.

Im Auftrag
M. Gürbüz

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Dienststelle
Ansprechpartner/in
Telefonnummer

Bremen,

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 -
 -
 -

Begründung

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018
Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)**Kamerale Finanzdaten:**

neue
Hst. : 0709/891 22-7 Förderprogramme BAB

BKZ : , FBZ:

Zur Verfügung stehen:**nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	€	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

375.000,00 € Erteilung einer zusätzlichen VE

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	€ 2020 :	125.000,00 € 2021 :	250.000,00 €
2022 :	€ 2023 :	€ 2024 :	€
2025 :	€ 2026 :	€ 2027 :	€
2028ff :	€		

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 56-4	EU-Programme EFRE 2014 - 2020	375.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Begründung

Der Bereich Existenzgründungen/ Start-ups ist im Rahmen der auf der Clusterstrategie 2020 des Senats basierenden „Strategischen Planung für die Luft- und Raumfahrtindustrie Bremen 2020“ , als eines der wesentlichen Maßnahmenfelder für die Entwicklung des Luft- und Raumfahrtstandorts Bremen definiert worden. Ein zentrales Thema ist dabei die Schaffung von geeigneten infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um die Entwicklung von Start-ups und jungen Unternehmen zu fördern. Von der Europäischen Raumfahrt Agentur ESA ist vor diesem Hintergrund ein europaweites Netzwerk von Inkubatoren für Start-ups („ESA BIC“) initiiert worden. Für Bremen bietet sich nach Verhandlungen mit dem für ESA BIC zuständigen Projektträger in Deutschland, dem DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raum-fahrt) nun die Möglichkeit, eine eigenständige ESA BIC Infrastruktur in Form eines Inkubators aufzubauen und gleichzeitig die ESA BIC Aktivitäten für ganz Norddeutschland zu koordinieren. Für die Aufnahme in das ESA BIC Netzwerk und einer entsprechenden Förderung durch den Projektträger ist der Aufbau einer regionalen Projektstruktur und eine entsprechende finanzielle Beteiligung der FHB erforderlich.

Die Finanzierung i.H.v. 2.150.000 EUR soll mit investiven Mitteln des EFRE Programms Land Bremen 2014-2020 in folgender Aufteilung erfolgen:

	Infrastruktur/ Center (EFRE)	Fördermittel (EFRE)	Fördermittel (Land)	Summe
2018	200.000			200.000
2019	350.000	250.000		600.000
2020	405.000	125.000	125.000	655.000
2021	445.000	250.000		695.000
Summe	1.400.00	375.000	375.000	2.150.000

Die Finanzierung der erforderlichen Mittel für 2018 i.H.v. 200.000 EUR erfolgt aus der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“: Diese Mittel sind bereits bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv–“, veranschlagt und werden durch Nachbewilligung zur Verfügung gestellt. Für den Mittelbedarf in den Folgejahren 2019-2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ i.H.v. 1.575.000 EUR (2019: 600 T€, 2020:530 T€ und 2021: 445 T€) mit Abdeckung aus der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“ erforderlich.

Die Finanzierung der Absicherung der Ko-Finanzierung für die geplanten Start-ups außerhalb Bremens gegenüber der ESA (vgl. S. 5) i.H.v. 375.000 EUR (2020: 125 TEUR; 2021: 250 TEUR) erfolgt ebenfalls aus der Haushaltsstelle „0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“. Zur Finanzierung dieses Mittelbedarfs werden Mittel aus der Haushaltstelle 0709/891 22-7 „Förderprogramme BAB“ einbezogen. Für die Abdeckung des Mittelbedarfs ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) bei dieser Haushaltsstelle mit Abdeckung aus Haushaltsstelle 0709/893 56-4, „EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv“ i.H.v. insgesamt 375 TEUR (2020:125 TEUR; 2021:250 TEUR) erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind in der Vorlage dargestellt.

Im Auftrag
M. Gürbüz

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Dienststelle
Ansprechpartner/in
Telefonnummer

Bremen,

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Begründung

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag